

**Vorlage Nr.: 0096/2020**  
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung		N			

**Widmung des Verbindungsweges zwischen Tiegener Straße und Tiegener Busch**

**Anlage/n:**

Lageplan Verbindungsweg Tiegener Straße - Tiegener Busch

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Verbindung zwischen der Tiegener Straße und dem Tiegener Busch wurde mit Aufstellung des Bebauungsplanes Harber Nr. 5 „Am Tiegener Feld“ in dem Jahr 1974 als Gehweg ausgewiesen.

Der Verbindungsweg war bis zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Anliegers Tiegener Straße 29 und wurde dann von der Stadt erworben.

Eine Widmung ist seinerzeit nicht erfolgt. Die Erschließung der Anlieger wurde auch anderweitig nicht geregelt.

Dies soll jetzt durch Widmung des Verbindungsweges nachgeholt werden. Die Widmung soll auf die Benutzungsarten „Fußgänger- und Radverkehr“ sowie „Anliegerverkehr“ beschränkt werden.

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz ist die Straße vom Träger der Straßenbaulast für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Voraussetzung der Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßenfläche ist.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), da § 58 NKomVG keine Regelung zur Zuständigkeit des Rates enthält und es sich bei Widmungen / Einziehungen nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Die vorhandene Überbauung des Gebäudes Tiegener Straße 29 a auf die Fläche des Verbindungsweges wurde mit einem Gestattungsvertrag gesichert.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

entfällt

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Widmung der Verbindung zwischen Tiegener Straße und Tiegener Busch in der Gemarkung Harber, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Flur	Flur-stück	m	Anfang der Straße	Ende der Straße
Hab-45	1	156/5	80	Tiegener Straße Flur 1, Flst. 208/7	Tiegener Busch Flur 1, Flst. 156/46

Die Widmung wird auf die Benutzungsarten „Fußgänger- und Radfahrerverkehr“ sowie „Anliegerverkehr“ beschränkt.

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.